

## **Zuzahlungsregelung für Heilmittel**

Neu ab 01.01.2004

Das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz ( GMG ) sieht ab 01.01.2004 folgende Modifizierung bei der Zuzahlungsregelung für Heilmittel vor:

- Bei Heilmittelbehandlungen beträgt die Patienten -Zuzahlung nur noch 10% ab 01. Januar 2004 anstatt 15%.
- Zusätzlich sind jedoch vom Patienten einmalig je Verordnungsblatt 10 € zu begleichen. ( Wird bei Anmeldung gegen Quittung einbehalten )
- Diese Gebühr erhöht nicht den Wert Ihres Rezeptes, sondern wird bei der Erstattung der Kostenträger - Rechnung in Abzug gebracht.

Die grundsätzlichen Regelungen für Kuren und Rezepte bleiben bestehen

### **Die Kur** ( ambulante Vorsorgemaßnahme )

Die Voraussetzungen haben sich etwas geändert

- Die Zuschusshöhe für Erwachsene stieg von €8,00 auf maximal €13,00, abhängig von der Akzeptanz Ihrer Krankenkasse.
- Die Begrenzung der Kurdauer für ambulante Vorsorgemaßnahmen am Kurort auf 3 Wochen entfällt, die genehmigte Dauer bzw. Verlängerungsantrag kommt wieder zum tragen.
- Kuranträge können bereits wieder nach drei Jahren gestellt werden. Bei med. Notwendigkeit oder chronischen Krankheit kann dies auch früher beantragt werden.

### **Das Rezept**

Es besteht die Möglichkeit, ein Rezept Ihrer Hausärztin mitzubringen, da im Heilmittelkatalog seit 01.07. 01 unter Wärmetherapie ( WT ) Peloidvollbäder und Peloidpackungen ( = Moor ) sowie auch Kohlensäurebäder als „ergänzendes Heilmittel“ aufgelistet sind und in Verbindung mit „vorrangigen Heilmitteln“ wie z.B. klassische Massage Therapie ( KMT) oder Krankengymnastik verschrieben werden kann bei zugeordneten Diagnosen.

Das bedeutet für Sie:

- Das Rezept darf nicht älter als 8 Tage sein ( Sa/So miteingerechnet )  
Auf Ihrem Rezept muss **Peloidbad** stehen ( statt Moorbad ) oder **Peloidpackung** ( statt Moorpackung ) in Verbindung mit dem Kürzel **WT** für Wärmetherapie.
- Immer in Verbindung damit muss auf demselben Rezept dann auch die Massage ,bzw. Krankengymnastik stehen.
- Es können nur vollständig ausgefüllte Rezepte zur Abrechnung gebracht werden (Indikationsschlüssel, Diagnosen, Therapieziel etc )
- Bei Verabreichung der Bad Kohlgruber **NATUR** -Moorpackungen können auf Grund der gesetzlich vorgegeben Heilmittelpreise Zuzahlungen anfallen. Im Haus derzeit € 6,90 pro Packung.